

## **257 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die seit 1. Oktober 1978 geltenden Kilometergeldsätze für Motorfahrräder und Motorräder mit einem Hubraum bis 250 cm<sup>3</sup> mit 0,86 S, für Motorräder mit einem Hubraum über 250 cm<sup>3</sup> mit 1,50 S, und für Personen- und Kombinationskraftwagen mit 2,80 S neu festgelegt. Gleichzeitig wird mit 0,32 S der Zuschlag neu bemessen, der für die dienstlich notwendige Mitbeförderung einer Person gebührt. Unverändert bleibt die besondere Entschädigung für die Benutzung eines eigenen Personen- und Kombinationskraftwagens, wenn dessen Hubraum über 1 500 cm<sup>3</sup> beträgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Februar 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. DDr. König, Koppensteiner und Dr. Broesigk sowie Staatssekretär Dr. Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (252 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 02 26

**Hirscher**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann